Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1035**

15. Wahlperiode 22. 05. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/226 –

EU-Richtlinie zur Haltung von Nutztieren in nationales Recht umsetzen

A. Problem

Die Antragsteller fordern in ihrem Antrag, die EU-Richtlinie zur Haltung von Nutztieren in Form einer Nutztierhaltungsverordnung im Bereich Schweine eins zu eins in nationales Recht umzusetzen. Auf nationale Alleingänge, die über die EU-Richtlinie hinausgehen, soll dabei verzichtet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft nicht zu verschlechtern.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/226.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/226 – abzulehnen.

Berlin, den 21. Mai 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin Vorsitzende	**Dr. Wilhelm Priesmeier** Berichterstatter	**Peter Bleser** Berichterstatter
	Friedrich Ostendorff Berichterstatter	**Hans-Michael Goldmann** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Peter Bleser, Friedrich Ostendorff und Hans-Michael Goldmann

I. Verfahrensverlauf

Der Antrag auf Drucksache 15/226 wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

Der mitberatende **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 19. Februar 2003 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der federführende **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 2. April 2003 anberaten und in seiner 14. Sitzung am 21. Mai 2003 abschließend behandelt.

II. Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern eine 1:1-Umsetzung der EG-Richtlinien 91/630/EWG, 2001/88/EG und 2001/93/EG zur Haltung von Nutztieren über Mindestanforderungen zum Schutz von Schweinen in Form einer Nutztierhaltungsverordnung im Bereich Schweine, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Agrarunternehmen nicht weiter zu verringern.

Da die heimische Agrarwirtschaft bereits durch Maßnahmen der so genannten Agrarwende und die aktuelle Steuerpolitik eine erhebliche Belastung zu verkraften habe, führten Kosten treibende bau- und immissionsschutzrechtliche Standards, die über die EU-Vorlage hinausgehen, zum Verlust weiterer Marktanteile der Schweineproduktion in Deutschland.

Von einer Orientierung der Nutztierhaltungsverordnung am Schweinehaltungserlass von Nordrhein-Westfalen soll nach Meinung der Antragsteller abgesehen werden.

III. Beratung im 10. Ausschuss

Die **Koalitionsfraktionen** betonen, dass die in dem Antrag auf Drucksache 15/226 geforderte 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie weder fachlich noch politisch gewollt sei, da die Verordnung aus dem Jahre 1991 hinter der Praxis zurückbleibe, nicht mehr zeitgemäß und auch in anderen Ländern längst nicht mehr Standard sei. Auch unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten sei sie gänzlich überholt. Es sei vorgesehen, die Schweinehaltung durch eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umfassend zu regeln und dabei die EU-Richtlinie umzusetzen. Dabei seien auch aus Tierschutzgründen Abweichungen vom EG-Recht, insbesondere bei den Mindest- und Liegeflächen für Ferkel und Mastschweine, geplant. Damit werde auch dem geänderten Bewusstsein im Umgang mit Tieren Rechnung getragen. Dieser Ansatz werde in anderen EU-Mitgliedstaaten längst mit sehr guten ökonomischen Erfolgen praktiziert und werde auch die Wettbewerbsbedingungen deutscher Schweinezüchter verbessern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstützt den Antrag auf Drucksache 15/226 und spricht sich dafür aus, keine Regelung vorzusehen, die über die EU-Richtlinie hinausgehe, die bereits bürokratische Exzesse und Hemmnisse ausweise. Es sei zu erwarten, dass die Abwanderung der Schweineproduktion ins benachbarte Ausland erfolge, falls die Bundesregierung Regelungen treffe, die über die EU-Richtlinie hinausgingen.

Im Übrigen zeige die Entwicklung in der Milchtierhaltung, dass sich sehr gute Haltungsstandards aus der Praxis entwickelten, ohne dass man dies im Einzelnen vorschreibe.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigt die in ihrem Antrag geforderte 1:1-Umsetzung der Richtlinie und verweist auf weitere einseitige Erschwernisse der heimischen Wirtschaft, falls Regelungen getroffen würden, die über die Forderungen der EU-Richtlinie hinausgingen. Auf nationale Alleingänge sei deshalb zu verzichten, um die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen nicht zu verschlechtern und eine Verlagerung der Produktion in andere EU-Länder wegen der Verschärfung der Haltungsbedingungen in Deutschland auszuschließen.

Der Antrag auf Drucksache 15/226 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 21. Mai 2003

Dr. Wilhelm Priesmeier Berichterstatter

Peter Bleser Berichterstatter

Friedrich Ostendorff Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333